

## Versuchte Beseitigung einer Kindesleiche durch Verbrennen\*

Werner Weber und Heinz Schweitzer

Abteilung Gerichtliche Medizin der Medizinischen Fakultät der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen (BRD)

Eingegangen am 14. Januar 1973

### Attempted Disposal of an Infants Body by Cremation

*Summary.* Case history of a 24-year-old lab assistant, trying to dispose of the body of her 3 years and 2 months old, 95 cm tall child by cremation in a kitchen-range. The calcinated residue allowed partial reconstruction of the infantile skeleton. The age of the child could be determined by the remains of jawbones and teeth. An unquestionable determination of sex was not possible. Definitive signs of injuries or vital reactions could not be found. Whether the cremation of the child was accomplished *intra vitam* or *post mortem*, could not be ascertained by examining the remains.

*Zusammenfassung.* Es wurde ein Fall berichtet, in dem eine 24jährige geschiedene Chemie-Laborantin versuchte, die Leiche ihres 3 Jahre und 2 Monate alt gewordenen, 95 cm großen Kindes in einem Küchenherd durch Brand zu beseitigen. Die calcinierten Verbrennungsrückstände ließen eine teilweise Rekonstruktion des kindlichen Skeletes zu. Das Alter des Kindes konnte an Hand der Kiefer- und Zahnreste festgestellt werden. Eine eindeutige Geschlechtsbestimmung war nicht möglich. Sichere Zeichen von Verletzungen oder vitalen Reaktionen waren nicht nachweisbar.

*Key word:* Leichenbeseitigung, durch Verbrennen.

Fälle von Leichenbeseitigung durch Verbrennen wurden in der Literatur häufiger beschrieben. Erinnert sei u. a. an v. Hofmann, Gebhardt, Lattes, Tage-Jensen, Raestrup, Merkel, Böhmer, Schrader, Walcher, Mueller, Ponsold usw.

Naturgemäß ist die Identifizierung einer Brandleiche in Abhängigkeit von der Stärke der Brandveränderungen nicht selten schwierig; dies ist insbesondere dann der Fall, wenn zur Begutachtung nur noch feine Asche oder wenige ausgeglühte, bröselige Skeletreste zur Verfügung stehen.

In unserem Fall hatte die 24jährige, geschiedene Chemie-Laborantin B. — Mutter von Zwillingsskindern — am 13. 1. 1972 um die Mittagszeit bei der Polizei ihre 3 Jahre und 2 Monate alte Tochter Monika S. als vermisst angemeldet. Das Kind soll ca. 95 cm groß und schlank gewesen sein. Nach der zunächst vergeblichen Suche der Polizei in der Umgebung der Wohnung und in der Wohnung verblieb Frau B. freiwillig in Polizeigewahrsam, weil sie angab, 2 Tage zuvor aus Liebeskummer in selbstmörderischer Absicht eine Überdosis Tabletten eingenommen zu haben. Bei erneuter Durchsuchung ihrer Wohnung am 14. 1. 1972 wurden aus dem erkalteten Küchenherd, der noch am Nachmittag des 13. 1. 1972 stark beheizt gewesen sein soll, Verbrennungsrückstände asserviert. Die gesamten Verbrennungsrückstände des Küchenherdes wurden uns zur Untersuchung überlassen.

Die Verbrennungsrückstände wurden schonend ausgesiebt. Es fanden sich äußerst druckempfindliche, teils bröselig zerrissene, grau-weißliche, calcinierte

\* Herrn Prof. Dr. med. B. Mueller zum 75. Geburtstag.

Knochenfragmente, die mit verdünntem Zaponlack (Verhältnis 2:1) getränkt und gehärtet wurden. Folgende Teile eines kindlichen Skelettes konnten einwandfrei identifiziert werden: Fragmente beider Felsenbeine, des Türkensattels und der Hinterhauptschuppe (*a*); Teile des Gesichtsschädels, wie Fragmente der rechten und linken Augenhöhlenbegrenzung, des Ober- und Unterkiefers sowie des rechten Unterkieferastes (*b*); 15 Wirbelkörper sowie 3 Fragmente des Kreuzbeinkörpers, zudem 14 Wirbelkörper-Bogenfragmente, stellenweise von Schmelzflußperlen überzogen und anthrazitfarben geschrärzt (*c* u. *d*); je ein zerborstenes Fragment des rechten und linken Schulterblatt-Gelenkkopfes sowie beider Oberarmknochen (*e*); rechter Ellenbogen (*f*); Fragmente des rechten und linken Sitzbeines sowie der beiden Oberschenkel-Halsknochen, beide Kniestuben und der rechte Schienbeinkopf (*g*); Anteile der Mittelhand- bzw. Mittelfußknochen sowie der Endglieder (*h*); Schmelzkappen der Backenzähne, ein anthrazitfarbener Eckzahn nebst Wurzel sowie 3 nicht ganz vollständige Schneidezähne (*i*) (Abb. 1).

Ober- und Unterkiefer waren am besten erhalten. So fanden sich am Unterkiefer die seitlichen Begrenzungen der Nasenhöhle und der vordere Teil des Munddaches. Sowohl im Ober- als auch im Unterkiefer (Abb. 2 u. 3) waren je 10 Zahnwurzel-Fächer der ausgefallenen Milchzähne ausgeprägt. Durch abgesplittete Knochenlamellen waren in der Tiefe der leeren Zahnwurzel-Fächer Zähne der zweiten, d. h. permanenten Zahnung erkennbar. Sie wiesen zahlreiche feine und gröbere, ober-

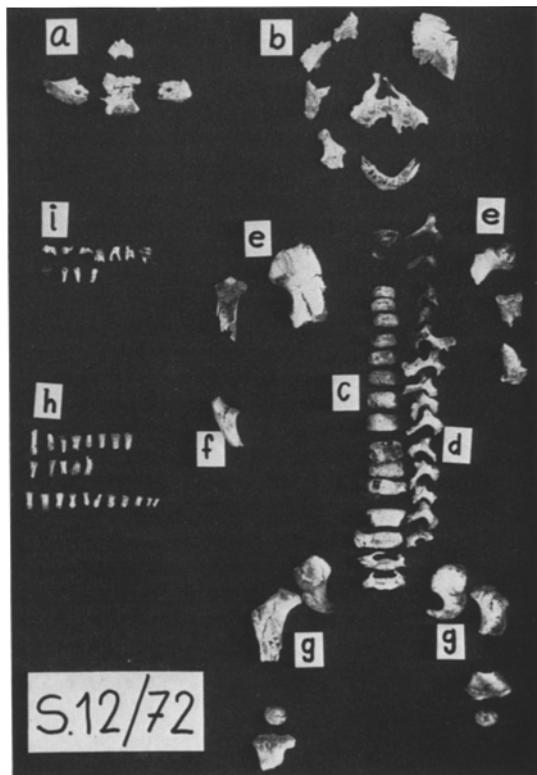


Abb. 1. Skelet-Rekonstruktion aus den calcinierten Knochenfragmenten der Asche



Abb. 2. Ober- und Unterkiefer sowie Zähne aus den Verbrennungsrückständen



Abb. 3. Vergrößerung des calcinierten Oberkiefers. Die 2. Dention durch Pfeile gekennzeichnet  
5\*

flächliche und tiefe Einrisse auf. Am Unterkiefer waren insbesondere die bleibenden zweiten Zähne verhältnismäßig hoch vorgeschoben.

Gestalt und Größe der calcinierten Knochenfragmente in den Verbrennungs-rückständen des Küchenherdes der B. ließen den sicheren Schluß zu, daß es sich um Brandreste einer Kindesleiche handelte.

Auf Grund der 20 verhältnismäßig gut erhaltenen leeren Zahnwurzel-Fächer in Ober- und Unterkiefer sowie der darunter gelegenen fast vollständig ausge-prägten nachrückenden Zähne der 2. Zahnnung konnte das Alter des Kindes gut eingeschätzt werden. Der Abschluß der Ausbildung eines Milchgebisses erfolgt in der Regel zwischen dem 20. und 30. Lebensmonat. Da die Milch-Schneidezähne des Unterkiefers von den Zähnen des bleibenden Gebisses erst im 6. bis 8. Lebens-jahr ersetzt werden, ist dieses Alter auch als obere Grenze des verbrannten Kindes anzusehen. Nach dem vorliegenden Zahnstatus müssen daher die gefundenen Knochenfragmente des Ober- und Unterkiefers einem 3- bis 5jährigen Kind zugeordnet werden.

Nach Vorhalt des Untersuchungsergebnisses gestand die Mutter, ihre vermißt gemeldete Tochter Monika S. am Abend des 12. 1. 1972 gebadet und längere Zeit unter die Wasseroberfläche gedrückt zu haben. Nach kurzzeitigem Verlassen des Badezimmers will sie das Kind leblos, in der Wanne unter Wasser liegend, aufgefunden haben. In der Absicht, die Leiche zu beseitigen, habe sie sie mit dem Kopf nach unten und mit angewinkelten Beinen in den Feuerungsraum des bren-nenden Küchenherdes gepreßt. Auf die überragenden Gliedmaßen habe sie die Herdplatte gelegt sowie einen gefüllten Wasserkessel gestellt. Am nächsten Morgen sei jedoch lediglich der Kopf des Kindes angekohlt und der Körper verrußt ge-wesen. Sie will dann mit Braunkohlen-Brikett, Hartholz und Resopal-Abfällen ein intensives Feuer geschürt und die Kindesleiche noch mit Speiseöl und Schnaps über-gossen haben. Anschließend habe sie eingekauft und danach die Vermißten-Anzeige aufgegeben.

### Diskussion

Es ist bekannt, daß Kindesleichen in einem intensiv geheizten Zimmerofen bei Temperaturen von ca. 500°C innerhalb 2 Std bis auf calcinierte Knochenreste ver-brannt werden können (v. Hofmann; Mueller). Die vollständige Verbrennung von Leichen Erwachsener dauert entsprechend länger. Wenn die Verbrennung im Freien erfolgt, so wird die vollständige Verbrennung um ein Vielfaches hinaus-gezögert. Nur in den seltensten Fällen dürfte eine vollständige Vernichtung der Leiche gelingen. So beschreibt Tage-Jensen einen Fall, bei dem ein als Heizer beschäftigter Mann die Leiche seiner Ehefrau im Heizofen (erreichbare Temperatur 1250°C) verbrannte. Trotz täglicher Leerung des Aschenbehälters konnten noch nach 3 Wochen in den Asche-Rückständen zahlreiche calcinierte Reste von Men-schenknochen erkannt werden. Dies führte zum Geständnis des Täters.

Unter den calcinierter Knochenresten dürften in der Regel Reste von Zähnen, wie abgesplitterte Zahnkronen, Zahnfüllungen, Zahnersatzreste usw. wegen ihrer enormen Hitzebeständigkeit gefunden werden (Gebhardt; Böhmer; Merkel; Wal-cher). Je nach Form und Beschaffenheit dieser Gebißreste dürften Schlüsse über die Species und das Alter des verbrannten Körpers möglich sein. Bei den ver-gleichenden anatomischen Untersuchungen erleichterten uns die Arbeiten von

Diethelm u. Mitarb. sowie die Untersuchungen am kindlichen Skelet von Swoboda das Erkennen und die Zuordnung der einzelnen Knochenfragmente. Die Altersbestimmung an Hand der geschrumpften und deformierten calcinierter Knochenfragmente (Raestrup, Schrader) war nur annähernd möglich. Ausschlaggebend waren in unserem Fall Art, Form und Beschaffenheit der Fragmente des Ober- und Unterkiefers sowie der gefundenen Zähne. Diese gestatteten eine Eingrenzung des Alters des verbrannten Kindes.

Eine Geschlechtsbestimmung an Hand der Kieferfragmente bzw. der erhaltenen calcinierter Zähne (Böhmer) war in unserem Falle nicht sicher möglich. Besondere Merkmale, wie Knochenanomalien, verheilte Brüche, Zahnanomalien, Zahnfüllungen, Zahnersatz usw., wie sie für die Persönlichkeitsbestimmung erforderlich sind, ließen sich nicht nachweisen, ebensowenig fanden sich in ihrer Beschaffenheit typische, scharfrandige Einkerbungen oder Perforationen, die auf einen kriminellen Tatbestand hindeuten können (v. Hofmann; Mueller). Die Frage, ob in unserem Fall die Verbrennung des Kindes intravital oder postmortal erfolgte, war aus den Verbrennungs-Rückständen nicht zu beantworten.

### Literatur

- Böhmer, K.: Identifikation nach Verbrennung. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **18**, 250—269 (1932).
- Diethelm, L., Olsson, O., Strnad, F., Vieten, H., Zuppinger, A.: Handbuch der med. Radiologie, IV/2. Berlin-Heidelberg-New York: Springer 1968.
- Gebhardt, H.: Verbrennungserscheinungen an Zähnen und Zahnfleisch und ihre gerichtsärztliche Bedeutung für die Identifizierung verbrannter Leichen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **2**, 191—209 (1923).
- Hofmann, E. v.: Lehrbuch der Gerichtl. Medizin. München: Urban und Schwarzenberg 1887.
- Lattes, L.: Mord durch Erwürgen und Leichenverbrennung. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **3**, 134—139 (1924).
- Merkel, H.: Diagnostische Feststellungsmöglichkeiten bei verbrannten und verkohlten menschlichen Leichen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **18**, 232—249 (1932).
- Mueller, B.: Gerichtliche Medizin, S. 485—493. Berlin-Göttingen-Heidelberg: Springer 1953.
- Ponsold, A.: Lehrbuch der Gerichtl. Medizin, S. 387—389. Stuttgart: Thieme 1967.
- Raestrup: Beiträge zur Identifizierung von Leichen und Leichenteilen. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **12**, 176—185 (1928).
- Schrader, G.: Untersuchungen zur Altersbestimmung an Knochen verbrannter Neugeborener und Frühgeburten. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **29**, 152—158 (1938).
- Swoboda, W.: Das Skelett des Kindes. Entwicklung, Fehlbildungen und Erkrankungen. Stuttgart: Thieme 1969.
- Tage-Jensen, S.: Zum Kapitel der Leichenverbrennung. Dtsch. Z. ges. gerichtl. Med. **3**, 346—348 (1924).
- Walcher, K.: Leichenverbrennung. In: v. Neureiter, F., Pietrusky, F., Schütt, E., Handwörterbuch der Gerichtl. Medizin und naturwissenschaftlichen Kriminalistik, S. 445—446. Berlin: Springer 1940.

Dr. W. Weber

Prof. Dr. H. Schweitzer

D-5100 Aachen, Lochnerstraße 4—20

Bundesrepublik Deutschland